

## Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,



im Geschäftsjahr 2012 hat der Aufsichtsrat die ihm nach dem Gesetz, der Satzung der SNP Schneider-Neureither & Partner AG und seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich dabei besonders intensiv mit der aktuellen Entwicklung der Gesellschaft sowie der strategischen Ausrichtung für die kommenden Jahre befasst. Den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex wurde mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung aufgeführten Punkte gefolgt.

Im Geschäftsjahr 2012 lag der Fokus der SNP Schneider-Neureither & Partner AG auf dem weiteren Auf- und Ausbau des Direkt- und Partnervertriebs und des Marketings für die eigenen Softwareprodukte. Die Gesellschaft verzeichnete zum Jahresende ein Umsatzwachstum von rund 2% und wies eine EBIT-Marge von 10,9% aus. Beide Kennzahlen lagen deutlich hinter den eigenen Erwartungen und Prognosen. Trotz der Verfehlung der ursprünglichen Jahresziele im abgelaufenen Geschäftsjahr sieht der Aufsichtsrat die Gesellschaft produkt- und vertriebsseitig im Wettbewerb gut positioniert. Das außerordentliche Wachstum der neuen SNP Transformation Backbone® Software und die Fokussierung auf das darauf basierende Transformationsgeschäft bestätigen die erfolgversprechende Zukunftsstrategie. Dem ausgegebenen Ziel, ein wichtiger und Impulse setzender Marktteilnehmer im Markt für IT-Transformationen zu werden, ist die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr einen bedeutenden Schritt

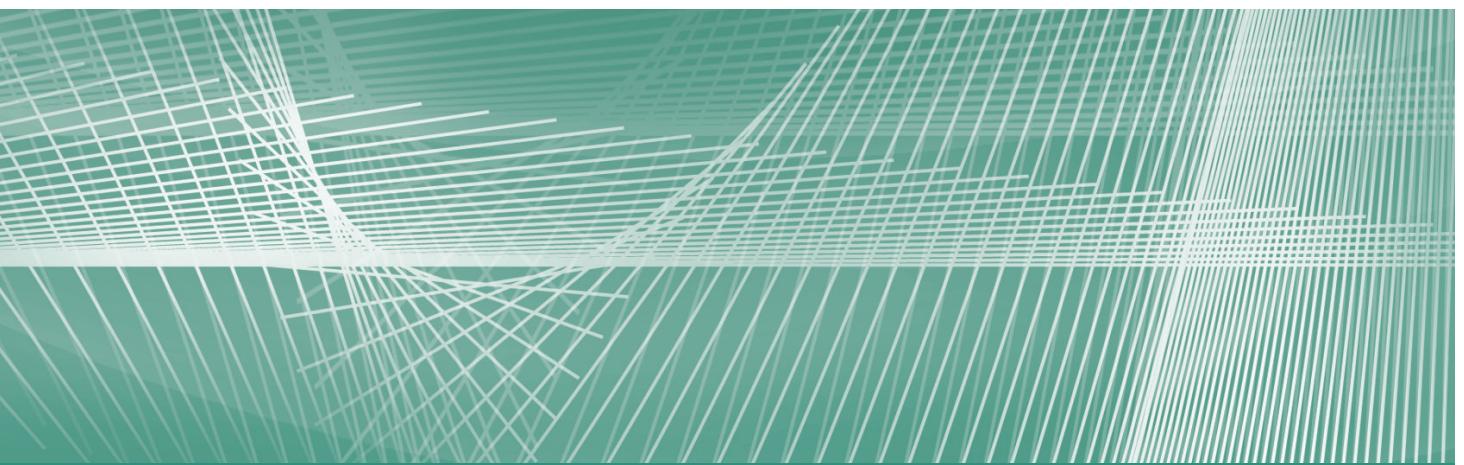
nähergekommen. Auf diesem Weg wird der Aufsichtsrat die Gesellschaft auch zukünftig unterstützen, beraten und überwachen.

### Schwerpunkte der Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Schwerpunkt der Aufsichtsratstätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr war insbesondere die regelmäßige und ausführliche Diskussion der Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung der SNP AG, der Tochtergesellschaften und des Konzerns. Dazu wurde der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über die aktuelle Lage des Konzerns sowie über alle Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, informiert (vgl. § 90 Abs. 1 AktG). Auch die Unternehmensplanung und die strategische Weiterentwicklung wurden regelmäßig erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende pflegte einen direkten und fortlaufenden Austausch mit den Mitgliedern des Vorstands und informierte sich so über die aktuellen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats befassten sich besonders mit der Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 HGB.

In Unternehmensentscheidungen von besonderer strategischer Bedeutung hat der Vorstand den Aufsichtsrat stets eingebunden und diese ausführlich mit ihm erörtert, sodass sie die Aufsichtsratsmitglieder prüfen und soweit erforderlich auch genehmigen konnten. Der Vorstand kam seinen Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat dabei jederzeit vollständig und zeitge-



recht nach. Im Rahmen der Überwachungstätigkeit überzeugte sich der Aufsichtsrat von der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand. Er hat mit dem Vorstand die Organisation der Gesellschaft besprochen und sich dabei von deren Leistungsfähigkeit überzeugt. Die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2012 bezog sich auch auf das Risikomanagement und die Compliance-Strukturen.

Der Vorstand hat alle Maßnahmen und Rechtsgeschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, dem Aufsichtsrat regelgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands und den zur Zustimmung unterbreiteten Geschäften und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung jeweils zugestimmt.

#### Themen und Anzahl der Sitzungen im Jahr 2012

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2012 zu vier Sitzungen zusammen und hat auch außerhalb dieser Sitzungen Projekte von besonderer Bedeutung für die SNP Schneider-Neureither & Partner AG telefonisch besprochen. In vier Fällen wurden Beschlüsse in Form von Umlaufverfahren gefasst. An den Sitzungen nahmen regelmäßig auch die beiden Vorstandsmitglieder teil. Vertreter des Abschlussprüfers der Gesellschaft, der MOORE STEPHENS TREUHAND KURPFALZ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben darüber hinaus in der Bilanzsitzung auch die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernjahresabschlusses gegenüber dem Aufsichtsrat erläutert.

Die Beratungen im Aufsichtsrat befassten sich schwerpunktmäßig mit der laufenden Geschäftsentwicklung, der Unternehmensführung und -planung, der Geschäftspolitik, der Risikolage und dem Risikomanage-

ment sowie der Unternehmensstrategie und ihrer Umsetzung in der Gesellschaft und den Tochtergesellschaften. Von besonderer Bedeutung waren auch 2012 wieder insbesondere die Internationalisierungsstrategie und die damit einhergehenden unternehmensinternen Reorganisations- und Restrukturierungsmaßnahmen. Behandelt wurden außerdem die Compliance-Themen sowie die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Am 8. März 2012 fand die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats statt, in der neben anderen Punkten insbesondere der Jahresabschluss und der Konzernabschluss erörtert und schließlich vom Aufsichtsrat gebilligt wurden. Ebenso wurde zusammen mit dem Vorstand über die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beraten und die Entsprechenserklärung am selben Tage abgegeben. Die Sitzung des Aufsichtsrats diente auch der Diskussion und Beschlussfassung über die Einladung zur 12. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Mai 2012 und die dort zu unterbreitenden Beschlussvorschläge.

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung vom 24. Mai 2012 wählten die am gleichen Tag von der Hauptversammlung im Amt bestätigten Aufsichtsräte aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, Herrn Thomas Volk, und stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Dr. Michael Drill, und berieten unter anderem über die Situation der amerikanischen und südafrikanischen Tochtergesellschaften und die Vertriebsorganisation.

In der Aufsichtsratssitzung am 25. Juli 2012 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Projektpipeline und dem Aufbau einer Marketingeinheit bei der SNP Schneider-Neureither & Partner AG.

Die letzte Aufsichtsratssitzung im vergangenen Geschäftsjahr fand am 24. Oktober 2012 statt. Sie beinhaltete insbesondere Beratungen über das Partnermanagement, die Personalpolitik und das Kontroll- und Risikomanagementsystem der Gesellschaft.

Am 3. Dezember 2012 hat der Aufsichtsrat nach eingehender telefonischer Besprechung per Beschluss im Umlaufverfahren seine Zustimmung zum Beschluss des Vorstands zur Durchführung einer Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts für die Altaktionäre gegeben. Die durch die Kapitalerhöhung eingeworbenen Mittel sollen für das weitere organische und anorganische Wachstum eingesetzt werden.

#### **Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam die im Geschäftsjahr 2012 im Unternehmen angewandte Corporate Governance überprüft und eine aktualisierte Fassung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG veröffentlicht. Die SNP Schneider-Neureither & Partner AG entsprach und entspricht bis auf wenige Ausnahmen sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung. Die Entsprechenserklärung ist im Corporate Governance Bericht abgedruckt und kann auf der Homepage der SNP Schneider-Neureither & Partner AG eingesehen werden.

#### **Neuwahl des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2012**

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Mai 2012 in Leimen hat die Herren Thomas Volk, Dr. Michael Drill und Klaus Weinmann mit großer

Mehrheit für die Zeit vom Ablauf der Hauptversammlung am 24. Mai 2012 bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt, in ihren Aufsichtsratsmandaten bestätigt.

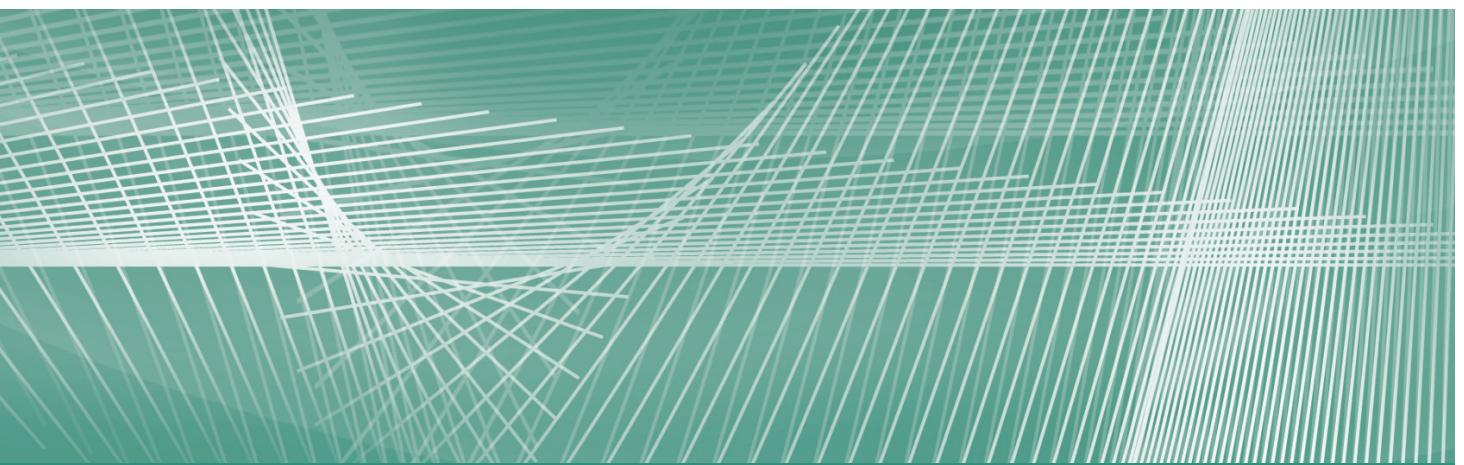
#### **Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses**

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der von der Hauptversammlung der Gesellschaft zum Abschlussprüfer gewählten MOORE STEPHENS TREUHAND KURPFALZ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 6. März 2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Sämtliche Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 6. März 2013 vorgelegen und wurden von ihnen sorgfältig geprüft.

Diese Unterlagen wurden im Beisein des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer unterrichtete den Aufsichtsrat darüber, dass keine Schwächen des internen Kontrollsystems oder Risikomanagementsystems vorlägen. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Bericht des Abschlussprüfers den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Der Aufsichtsrat hat deshalb dem Ergebnis dieser Prüfungen des Abschlussprüfers in der Aufsichtsratssitzung am 6. März 2013 zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft.



## SNP | The Transformation Company

Die Aussagen des Lageberichts und des Konzernlageberichts stimmen mit den Einschätzungen des Aufsichtsrats überein.

Bei der Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns bezog der Aufsichtsrat die Finanz- und Investitionsplanung der Gesellschaft sowie deren Liquidität ein. Unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre stehen dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns keine Einwendungen entgegen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung waren keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht sowie gegen den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der SNP Schneider-Neureither & Partner AG daher gebilligt und damit festgestellt. Er hat ferner den Konzernabschluss gebilligt und sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angegeschlossen.

### Schlussbemerkungen

Die Loyalität, das herausragende Engagement und die Begeisterung der Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter sowie des Vorstands der SNP Schneider-Neureither & Partner AG waren auch im vergangenen Jahr beeindruckend und kennzeichnend für die Entwicklung der Gesellschaft. Die SNP Schneider-Neureither & Partner AG befindet sich an einem wichtigen Punkt im Ausbau des Unternehmens, der bei erfolgreicher Umsetzung der verfolgten Strategie den zukünftigen Wachstumspfad eröffnen kann und weiteren Erfolg sichern wird.

Es hat für uns daher eine besondere Bedeutung, dem gesamten SNP-Team unseren Dank und unsere Anerkennung für das bislang Geleistete auszusprechen. Zusammen sehen wir gespannt und voller Zuversicht und Vertrauen den nächsten Monaten des laufenden Geschäftsjahres 2013 entgegen.

Heidelberg, 6. März 2013

Für den Aufsichtsrat

**Thomas Volk**

Vorsitzender